

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

120 (2.5.1847)

# Beilage zu Nr. 120 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Mai 1847.

## Preussische Landtags-Verhandlungen.

Sitzung der vereinigten Kurien am 16. April.

(Schluß.)

Landtags-Kommissar: Ich muß noch einmal um das Wort bitten, bitte aber nicht, zu glauben, daß ich das mit Sehnsucht erwartete Ende der Debatte zu sehr hinauschieben werde. Der verehrte Redner hat angeführt, es gebe aus den Äußerungen, die ich gemacht habe, hervor, daß das Ministerium, daß die Räte der Krone sich für verantwortlich erklärt haben. Ich weiß nicht, aus welchem meiner Worte diese Schlussfolgerung gezogen ist. Ich weiß aber, daß wir uns allerdings für verantwortlich halten für alles Das, was wir thun, vor Gott, vor dem König, und vor unserem Gewissen. Wir sind aber nicht verantwortlich für Das, was Sr. Maj. allerhöchstenfalls als Souverän beschließen und befehlen. Dafür sind wir nicht verantwortlich. Das ist es, was ich zur Aufklärung habe sagen wollen und müssen, weil es nöthig ist, daß die Versammlung dieses Verhältnis ganz genau erkenne und erwäge.

Der Marschall: Es haben sich, ganz genau gezählt, noch vierunddreißig Redner um das Wort gemeldet. Ich bin der Meinung, daß ich die Absicht der Versammlung richtig deute, wenn ich ausspreche, daß es nicht in ihrem Wunsch liegen wird, sie alle zu hören, sondern die Debatte ihrem Schluß zugeführt zu sehen. Um Dies zu erreichen, würde ich dem Abg. v. Auerswald, der an der Reihe ist, das Wort geben können, nachher dem Grafen von Arnim und dem Referenten. Dann würden wir, so scheint es mir, zum Schluß der Berathung gelangen.

Nach einigen Debatten wird der Vorschlag des Marschalls gutgeheißen, indem von Niemanden eine Abstimmung verlangt wird.

Abg. v. Auerswald: Zunächst freue ich mich der Erklärung des Hrn. Landtags-Kommissars, daß aus den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 nur für die damals vorhanden gewesenen Gläubiger des Staates Rechte und Ansprüche erwachsen sind, jedoch nicht für die zukünftigen Gläubiger des Staates. Ich habe hieran zwar nie gezeweifelt, da ein Gläubiger, der noch nicht existirt, auch noch keinen Anspruch haben kann. Es ist aber diese Erklärung Denjenigen gegenüber wichtig, welche behaupten, daß dies Gesetz nur den Gläubigern des Staates, keineswegs aber dem Land Rechte gewähre. Denn da der Theil des Gesetzes, welcher Zusagen für die Zukunft enthält, doch irgend Jemand zu Gute kommen muß, so kann derselbe nach Ausschluß der Gläubiger offenbar sich nur auf das Land beziehen.

Als Mitglied der Kommission, welche die Adresse entworfen hat, vertheidigt der Redner den Entwurf gegen die vorgebrachten Bedenken und Einwendungen, namentlich gegen die des Grafen Arnim, dem er jedoch theilweise auch beistimmt:

Ein geehrter Redner der Herrenkurie hat in lebendigen und beredten Worten hervorgehoben, daß die Erwähnung einer schmerzlichen Berührung das Gefühl verletze habe. Nach der ihm, wie es schien, zu Theil gewordenen Zustimmung der hohen Versammlung glaube auch ich diese Erwähnung für berechtigt halten zu dürfen. Damit aber Diejenigen, welche diesen Ausdruck wählten, nicht verkannt werden, muß ich dem geehrten Redner bemerklich machen, daß die von ihm vorgeschlagene Aenderung wohl einen anderen, aber sicherlich keinen stärkeren Ausdruck des Vertrauens enthält, als die Worte der Adresse.

Herr Marschall! ich beuge mich bei solchen Verhandlungen nicht gern in das Reich des Gefühls; wenn ich aber diesmal dem geehrten Redner dahin folgen muß, so appellire ich, statt anderen Beweises, an das Gefühl eines Jeden, der in seinem Leben wahren Schmerz empfunden hat, und frage, ob und welches Vertrauen dazu gehört, denselben auszusprechen?

Was nun endlich das in der niederzulegenden ehrfurchtsvollen Erklärung angegriffene Wort „Wahrung“ betrifft, so muß ich aufrichtig bekennen, daß es mir bei allem Nachdenken nicht gelungen ist, irgend etwas Bedenkliches in demselben zu entdecken. Ich enthalte mich jeder näheren Erörterung, und bitte nur, der Stelle der Thronrede Sr. Maj. zu gedenken, in welcher wir ausdrücklich Vertreter und Wahrer unserer Rechte genannt werden. Nun denn, ein Wahrer seines Rechts, ein solcher, den sein König selbst dafür erkennt, wird sich wohl unbedenklich des Wortes „Wahrung“ bedienen dürfen.

Von diesem Gesichtspunkt aus schlägt nun Hr. v. Auerswald vor, dem Arnim'schen Amendement noch zwei von dem Grafen Arnim weggelassene Stellen des Kommissionsentwurfs beizufügen, und schließt mit den Worten:

Die Hinzufügung dieser beiden Stellen des Adressentwurfes halte ich für eben so nothwendig als unbedenklich. Was die erste Stelle anbetrifft, so enthält sie eigentlich erst die Bervollständigung des vorher ausgesprochenen tiefen und ehrerbietigen Dankes; sie spricht es aus, was wir dem freien königl. Entschlusse Sr. Maj. zu danken haben, und, meine Herren, wofür, nach den Worten des Dichters, „wir uns halten im eigenen Herzen.“

Herr Marschall! ich möchte so gern deutlich bezeichnen, was mich bewegt und an diesem Antrage festhalten läßt. Gestatten Ew. Durchl., daß ich es mit den Worten eines besseren Mannes als ich thue, welcher dem mächtigsten Mo-

narchen seiner Zeit, dem Monarchen, welcher sagte, „der Staat, das bin ich“, schrieb: „Dem Könige die Wahrheit nicht im ganzen Umfange sagen, heißt an ihm selber einen Verrath begehen.“ Ich weiß wohl, daß das Wort, das vor dem König ertönt, den Eifer für seine Ehre, die Sanftheit und die Ehrfurcht nicht verleugnen dürfe, aber ich weiß auch: — man möge es machen, wie man es wolle, am Ende muß man ihm doch die Wahrheit sagen.

Graf v. Arnim: Ich erlaube mir vor dem Eingange in die Sache auf einen indirekten Vorwurf über die Form zu antworten, der mir von einem geehrten Redner gemacht worden ist. Er betrifft die Einmischung der Person Sr. Maj. des Königs in die Debatte. Ich hoffe zunächst, daß die Versammlung mir das Zeugniß geben wird, daß ich bei Nennung des königl. Namens die Ehrfurcht vor unserem Könige nicht verlegt habe, und ich hoffe und weiß es im voraus, daß, wenn dieser Name hier genannt wird, nur dieselbe Ehrfurcht für ihn in uns Allen leben werde; deshalb haben wir nicht zu scheuen, ihn zu nennen. Mag die Verfassung anderer Länder die Minister zwischen König und Volk stellen. Nach unserer Verfassung steht Nichts zwischen dem König und seinem Volke, aber die Mittler zwischen Beiden sind die Stände.

Wenn mir aber dieser Vorwurf gemacht wird, so frage ich, weshalb denn die Kommission in ihrem Adressentwurf die Worte der Thronrede zum Gegenstand ihrer Beleuchtung macht, und die Gefühle schildert, die sie hervorgebracht hat. Ist dies nicht ein Hineinziehen des Königs in die Debatte? Wäre es denkbar, daß über diesen Passus der Adresse debattirt würde, ohne die Person Sr. Maj. des Königs zu berühren? — Jener Vorwurf also, glaube ich, trifft mich nicht.

Derselbe Redner fürchtet ferner den Vorwurf seines Gewissens, wenn er nicht alle Verwahrungen niederlegt, die in dem Entwurf enthalten sind; er fürchtet spätere Vorwürfe über vergebene Rechte. Wird er aber auch gegen die Vorwürfe gefichert seyn, wenn er, um ängstlich die Rechte zu verknäueln, Zwiespalt erregt hat zwischen König und Volk, zwischen König und Ständen, wenn er im ersten Augenblick unserer Wirksamkeit die Harmonie, die er wünscht, trübt? Gerade von jener Seite ist gesagt worden, daß es wesentlich darauf ankommt, ständische Rechte zu wahren und die Stärke ihrer Entwicklung zu fördern. Ich frage Diejenigen, die vielleicht in dem Begehren und in dem Wunsche ihrer größtmöglichen Ausdehnung am weitesten gehen, ob sie ihrer Sache einen Dienst thun, wenn sie bei dem ersten Schritt, den Preußens Stände thun, indem sie ihre Gefühle ihrem Könige sagen, irgendwo die Einheit und den guten Einklang in Frage stellen.

Ich zitiere hier nicht gern Schriften und Autoritäten außer der Versammlung; aber ich beziehe mich doch auf einen Schriftsteller, der in konstitutionellen Ländern einen gewissen Klang hat, und der sagt: Ein Schritt, den Preußen als ein großer Staat auf der konstitutionellen Bahn thut, der wiegt mehr, als zehn Schritte, die kleine Staaten thun. Also wieder einen Schritt wollen wir ja festhalten, und glauben denn Diejenigen, die sich ängstlich an Worte früherer Gesetze anklammern, daß sie diesen Schritt fördern, Muth und Freudigkeit bringen, wenn sie ihm entgegen treten mit achtungswerther, aber mit allzu peinlicher Gewissenhaftigkeit?

Der geehrte Redner, den ich öfter erwähnt habe, sagt, er halte sich verpflichtet, Erklärungen zu geben, daß er in gewissen Dingen nicht mitwirken könnte. Ich achte seine Ansicht, ich frage ihn aber: Ist diese Erklärung hier nicht zu früh? Will sich der Redner schon jetzt sein Votum vergeben, will er seine Ansicht derjenigen Leitung entziehen, die durch gründliche Debatte sich bei uns erst herausstellen kann? Ich bin der Meinung, man halte sein Votum frei bis zum Tage der Abstimmung.

Wer da sagt: Ich kann den Ausschuss nicht vertreten, Der mag Recht haben in seinem Sinne; er soll sich aber nicht der Berathung entziehen, denn durch dieselbe wird sich erst zeigen, was die wahre Ansicht ist, indem sie durch die Läuterung des Landtags gegangen. Ob, wie der Redner es wünscht, die Verhandlungen der Regierung mit den Ständen harmonischer seyn werden nach dem Amendement, wie ich es proponirt, oder nach dem Adressentwurf, wie die Kommission ihn vorgeschlagen, darüber mag die Versammlung entscheiden. Der Redner hat auch verlangt, dem Könige solle die Wahrheit nicht verschwiegen werden; er hat verlangt, es sollen keine ständische Rechte vergeben werden; ich glaube, hierin tritt ihm Jeder bei. Die Frage ist aber: wird denn durch das Amendement die Wahrheit nicht gesagt? Werden ständische Rechte vergeben? Ich überlasse Dies wiederum lediglich Ihrer Entscheidung.

Auf die Person ist kein Gewicht zu legen; aber bei der Deutung des Sinnes eines Vorschlags kann man einigermaßen daraus schließen, wenn man die Person ansieht. Deshalb frage ich den Redner, ob er denn glaubt, daß ich nicht gefonnen bin, dem Könige die Wahrheit zu sagen, ob ich mich so gezeigt habe, daß ich zu leicht umginge mit ständischen Rechten? Das sey meine einzige Antwort auf die gestellte Frage: ob wir hier Wahrheit sagen, ob wir ständische Rechte vergeben sollen.

Der Redner entwickelt seine Ansicht, daß gerade aus dem juristischen Standpunkt Jeder in dem ganzen Adressentwurf der Kommission finden werde, sie akzeptire ein en-

theil, den andern nicht, und es sey eine alte Rechtsregel, daß man entweder die Sache ganz oder gar nicht akzeptiren müsse, wenn man sich über die Akzeption erkläre und sie Wirkung haben solle. Sodann fährt er fort:

Das Amendement, ist gesagt worden, erkennt nicht genug an, daß wir Rechte haben, die Adresse erkennt Dies an. Ja, wenn die Adresse Nichts weiter thäte, als zu sagen, daß wir gewisse Rechte haben, daß also Das und Das in dem Gesetz vom 5. Juni 1823 stehe, so wäre darin nichts Unrichtiges, nichts Vorgehendes, sie würde dann nur etwas Unnützes sagen. Aber ich habe gestern schon ausgeführt, die Adresse sagt nicht bloß: gewisse Rechte sind geschrieben im Gesetz, sondern sie folgert Rechte aus dem Gesetz, und das ist Etwas, was für die Adresse zu weit geht. Die Folgerung der Rechte wird Gegenstand der Verathung seyn.

Ob wir bei denjenigen Umwandlungen, die die ständische Verfassung im Laufe der Zeit erfahren könnte, von Vertrauen besetzt seyn wollen oder nicht, darüber, sage ich nur, hat die Versammlung bereits entschieden, als ein Redner das Wort „Vertrauen“ auf die Regierung in Zweifel zog. Ich halte es für höchst bedenklich, sein eigenes Vertrauen zur Ansicht des Landtags zu machen. Die Kreise, in denen sich der Einzelne bewegt, und wären sie noch so weit, sind immer noch viel zu klein, um hier einen Anspruch darüber zu fällen, was 16 Millionen über dieses Vertrauen denken, und so Gott will, werden diese 16 Millionen in ungeheurer Majorität das Vertrauen bewahren, welches auch wir uns nicht wollen erschüttern lassen. (Bravo.)

Man sagt, in dem Amendement liege Nichts, als eine Ankündigung von Petitionen. Es sey mir erlaubt, einen Augenblick auf das Wort „Petition“ einzugehen. Hört Das: es ist im Amendement Nichts weiter enthalten, als die Möglichkeit von Bitten? Ich sage nein; denn unser ständisches Gesetz kennt Bitten und Beschwerden. Ich zeige hier ganz deutlich, daß ich in meinem Amendement der Beurtheilung des Landtags frei lasse, von seinen ständischen Rechten im vollsten Umfange Gebrauch zu machen, und findet der Landtag in seiner Majorität einen Grund, Sr. Maj. den König aufmerksam zu machen, daß hier oder dort ein Gesetz wirklich nicht vollständig erfüllt, hier oder dort ein Recht verkannt oder verengt sey, so mag man dies eine Petition nennen, darum verliert sie nach jener ständischen Bedeutung des Wortes, welches Bitte und Beschwerde in sich schließt, nicht an ihrem Gewicht.

Ich bin überzeugt, daß eine solche Ausführung, wenn sie das königl. Rechtsgefühl anspricht, den Weg zur Abhilfe anbahnen wird, aber nöthig dazu ist zu zweierlei. Man hat nämlich eingewendet, es sey zu schwach, zu sagen: „solte der Landtag die Ueberzeugung gewinnen, daß Mangel an Uebereinstimmung zwischen den älteren und neueren Gesetzen vorhanden sey, und sollte der König diese Ueberzeugung theilen, so werde er unfehlbar die Wege zur Ausgleichung finden.“ Sagt man, Dies sey zu schwach und nicht deutlich genug, nun so frage ich: welcher andere Weg ist denn denkbar, um die Abhilfe zu finden? Es muß doch zweierlei vorangehen, 1) daß der Landtag die Aenderung eines Punktes als wünschenswerth erkenne und entweder Sr. Maj. darum bitte oder sich überzeuge, daß in diesem oder jenem Punkte ein Recht gekränkt sey, und Dies vorstelle, dann 2) daß der König sich davon überzeuge. Denn ist es nicht nöthig, daß sich der König von Dem überzeuge, was als Punkt des Gravamens hingestellt wird, um von ihm zu verlangen, daß er auf Wege zur Abhilfe denke? Ich glaube also, im Amendement liegt Nichts weiter, als logische Entwicklung dessen, was sich als nöthig und richtig Jedem darstellt.

Zum Schluß noch eine Bitte. Ich gebe zu, daß Ihnen ein Wort von einem Andern besser vorgeschlagen werden könnte, als von mir; aber markten wir nicht in diesem Augenblicke um ein armseliges Wort. Das Wort hat noch nicht Großes erbaut, sondern nur der wahre Sinn, der hinter ihm lag; aber es hat schon oft in der Weltgeschichte Großes zerstört.

Meine Herren! Als am Jahrestage des neuen Patents, am 3. Februar 1813, der hochselige König den Aufruf an sein Volk erließ, da hat jenes Wort freilich Großes erbaut, und warum? Weil hinter ihm der Sinn lag eines Königs und ganzen Volkes. Aber ist es nicht oft genug ein einziges Wort gewesen, das Zwiespalt erregt hat zwischen einzelnen Personen, zwischen einzelnen Schichten der Gesellschaft, zwischen ganzen Völkern, zwischen Königen und Völkern, und sind nicht Ströme des Blutes darüber geflossen? Gott sey Dank, von solchen Verhältnissen und Worten sind wir fern, aber wir sind nicht fern, daß die Einigkeit getrübt werden könnte zwischen König und Volk, wenn wir das erste Wort nicht wägen. Ob noch ein Wort in die Adresse hineinkommt oder herausbleibt, darum werden unsere Rechte nicht vergebene. Ein Wort kann Nichts rauben. Darum geht meine dringende Bitte dahin, es mögen Die, welche in dieser Weise denken, sich für das Amendement aussprechen, und, wie von einem Redner bereits gesagt ist, gern und willig ihre eigenen Ansichten den allgemeinen unterordnen. Ich bitte, befehlen Sie nicht auf dieses oder jenes einzelne Wort. Lassen Sie uns um deswillen nicht eine Adresse an Sr. Maj. den König richten, die den Landtag in zwei Lager spaltet. Seyen wir hierin einig, und diese Einigkeit wird länger leben in den Annalen der Geschichte, als jenes einzelne Wort!

Abg. v. Bederath: Es sey mir zunächst erlaubt, auf ein Mißverständnis aufmerksam zu machen, welches gestern

bei Erörterung des Entwurfs von einer Seite her sich ergehen hat. Mehrere Redner haben eine Stelle in der Adresse so genommen, als drücke dieselbe aus, daß nunmehr, nach Errichtung des Vereinigten Landtages, von Seiten der Krone den Provinzialständen keine allgemeinen Gesetzentwürfe mehr vorgelegt werden könnten. Das ist aber nicht in der Adresse enthalten. Es heißt vielmehr darin, daß, nachdem nunmehr ein allgemein-ständisches Organ, wie es in der früheren Gesetzgebung vorgeesehen war, geschaffen ist, der Beirath dieses Organs zu allgemeinen Gesetzentwürfen nicht mehr durch das Gutachten der Provinzialstände ersetzt werden kann. Keineswegs aber lag es in der Absicht, auszusprechen, daß irgend ein Hinderniß der Krone entgegenstehe, wenn sie für angemessen erachtet, neben dem Beirath der Reichsstände das Gutachten einzelner Provinzialstände einzuholen.

Bei dieser Gelegenheit und in Beziehung auf den Vortrag, den die Versammlung von einem Mitgliede aus Vosen vernommen hat, möge es mir gestattet seyn, einige Worte über den Begriff und das Wesen einer allgemeinen Ständerversammlung zu sagen. Dieses Wesen kann nur auf dem Rechtskreise beruhen, der einer solchen Versammlung zusteht, und ein Hauptbestandtheil dieses Rechtskreises ist das Recht, die Gesetzentwürfe, die den ganzen Staat betreffen, zu beraten. Findet diese Mitberathung in einzelnen Fällen statt, in andern nicht, so ist kein Recht der Mitberathung vorhanden. Diejenige Versammlung, die nicht das Recht hat, alle Gesetze, die den Staat im Allgemeinen betreffen, zu beraten, würde keine allgemeine ständische, würde keine reichsständische Versammlung seyn; sie würde nur eine Versammlung von einzelnen Eingeseffenen des Landes seyn, deren Rath die Krone entgegennimmt. Das ist stets festzuhalten, wenn es sich um eine reichsständische Versammlung handelt.

Es ist von dem geehrten Mitgliede des Herrenstandes, welches das Amendement gestellt hat, gesagt worden, daß der Entwurf der Kommission die Krone in die Alternative setze, entweder sofort den Ständen Recht zu geben, oder ihnen dasselbe abzuspriechen. Ich glaube, daß dieses eine irrige Auffassung ist. Ich halte es im Gegentheil für einen der wesentlichsten Vorzüge des Entwurfs, daß er die Krone gar nicht in den Fall bringt, sich sofort auszusprechen, und gerade deshalb ist diese Form von der Kommission gewählt worden, weil sie die zarteste, die rücksichtsvollste ist.

Es wurde der Weg empfohlen, durch Petitionen die Bedenken zu äußern. Ganz abgesehen von den andern Gründen, aus welchen hierauf von meiner Seite nicht eingegangen werden konnte, erlaube ich mir zu bemerken, daß gerade dadurch das herbeigeführt werden würde, was der geehrte Antragsteller vermeiden wissen will, nämlich, daß die Krone in die Lage gebracht wird, sich sofort zu erklären. Wir würden gerade dann, wenn wir den Weg der Petition einschlagen, der Aufforderung entgegenhandeln, die die Krone in der Thronrede ausgesprochen hat, das neu geschaffene Werk nicht durch Neulingshaft in Frage zu stellen. Wie aber die Adresse gefaßt ist, so ist darin nur eine einfache Erwähnung und Wahrung derjenigen Rechte enthalten, die dem Lande aus der früheren Gesetzgebung zustehen, ohne daß auf diese Darlegung eine sofort zu gewährende Forderung gegründet wird.

Dasselbe verehrte Mitglied hat mit Recht bemerkt, daß der Weg der Reformen derjenige sey, auf welchem wir uns befinden. Ich trete dem vollkommen bei, daß das der rechte Weg sey; ich füge noch hinzu, daß ich selbst den Weg der allmählichen Reform für den besten, den gedächlichst halte. Damit aber dieser Weg uns erhalten bleibe, damit auf diesem Wege nicht nur die Regierung, sondern auch das Volk wandeln könne, liegt die Nothwendigkeit vor, in der Adresse die betreffenden Rechte zu wahren. Denn von den jetzt geschaffenen ständischen Institutionen hat nur der Vereinigte Landtag das Recht, in ständischen Angelegenheiten, also in Bezug auf die Fortbildung der Verfassung, Petitionen zu stellen. Der Vereinigte Landtag hat aber nicht das Recht der periodischen Einberufung. Der Vereinigte Ausschuss, dem freilich periodische Einberufung verliehen ist, hat nicht das Recht, in Bezug auf die Verfassung zu petitioniren; die Provinzial-Landtage haben dasselbe noch weniger. Wird also der Vereinigte Landtag nicht wieder einberufen, so ist dem Volke jeder Weg abgeschnitten, seine Bitten und Wünsche in Betreff der staatlichen Entwicklung an den Thron gelangen zu lassen.

Wir haben nicht nur den Weg der Reform betreten, wir haben auch schon eine Strecke zurückgelegt. Daß Dies geschehen, Das haben wir allerdings, wie in der Adresse ausgedrückt ist, der von dem Throne herab ergangenen Anregung zu danken; wir haben es aber auch zu danken der mitwirkenden Thätigkeit des Volkes, die sich durch die gesetzmäßigen Organe, durch die Provinzial-Landtage, bis dahin

in fortwährenden Bitten und Anträgen auf Fortbildung unseres öffentlichen Lebens kundgegeben hat. Diese mitwirkende Thätigkeit uns zu erhalten und zu sichern, sie nicht von einem einseitigen, wenn auch dem wohlwollendsten Ermessen abhängig zu machen, das war einer der Gesichtspunkte, die der Adresse zum Grunde liegen.

Ich gehe näher auf das von dem geehrten Mitgliede der Herrenkurie gestellte Amendement ein und muß mich im Allgemeinen dahin äußern, daß es eben dasjenige, was nach einer ziemlich allgemein in der Versammlung ausgesprochenen Meinung darin enthalten seyn muß, nicht enthält, indem es nämlich den Rechtsboden, um dessen deutliche Bezeichnung und Wahrung es sich handelt, nicht bezeichnet, nicht wahr, sondern sogar in Frage stellt.

Ich finde, was das Einzelne betrifft, das Amendement nicht freimüthig, denn es verleugnet das Bewußtseyn des Volkes und dieser Versammlung, es stellt Dinge in Zweifel, die seit Jahrzehnten abgemachte Fragen sind. Vergebens wird eingewendet, daß es einer genaueren Prüfung, einer tiefer eingehenden Erörterung bedürfe, um jene Rechte klar zu stellen. Meine Herren! diese Rechte leben im Volke, sie sind Jahrzehnte lang Gegenstand der Verrathung und Erörterung gewesen, denn es sind die Angelpunkte der vaterländischen Hoffnungen. Freimüthig kann ich das Amendement nicht nennen. Ich kann vielmehr dabei nur erinnern an den Ausspruch eines der berühmtesten Meister der Diplomatie, „daß man die Worte gebrauchen müsse, um die Gedanken zu verbergen.“

Ich finde das Amendement zweitens nicht parlamentarisch. Meine Herren! Was würden wir sagen, wenn wir vom englischen Parlamente hörten, es sey von diesem eine Mittheilung an die Krone ergangen, worin es heiße, daß manche Mitglieder dieser oder jener Meinung wären, daß das Parlament sich noch nicht überzeugt habe, daß es aber suchen wolle, sich zu überzeugen, und daß, nachdem diese Ueberzeugung sich gebildet haben werde, Petitionen an die Krone gerichtet werden würden. Ich glaube, daß so Etwas mit der Haltung des englischen Parlaments nicht vereinbar ist; warum sollte es denn mit der unsrigen vereinbar seyn? Wohl mag jene Versammlung mitzuwirken haben an den Geschicken eines mächtigen Reiches, aber auch wir vertreten eine Weltmacht, hinter uns stehen nicht nur die 15 Millionen, die unser engeres Vaterland umfaßt, sondern auch die 25 andern Millionen des deutschen Volks, deren Geschichte hier auch mehr oder weniger entschieden werden. Warum soll diese Versammlung, vom Könige berufen, vom Volk entsendet, nicht ihre Ueberzeugung unverhüllt darlegen? Was kann entgegenstehen, wenn dabei, wie es hier geschehen ist, mit sorgfältiger Rücksicht auf die Lage des Augenblicks verfahren wird?

Ich finde endlich das Amendement nachtheilig, weil es vor der Krone einen Schleier wirft über das Herz des Volkes, weil es dazu beitragen könnte, die Krone irre zu leiten über die innere Lage und über die Stimmung des Landes.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zum Schluß dieser Debatte noch einige Worte an Sie richte. Es gibt im Leben der Nationen Augenblicke, wo sich all ihr Fühlen und Denken, der ganze Inhalt ihres Gesammtbewußtseyns wie in einem einzigen Punkt zusammendrängt. Dann treten die Gegenstände scharf einander gegenüber, eine Wahl muß getroffen werden, und diese Wahl entscheidet über die höchsten Interessen des Volkes. In solchen entscheidungsvollen Momenten weht uns der Hauch der Weltgeschichte an; demüthig ahnt der Mensch das Walten eines höheren Geistes, aber seine Seele wird fest, wenn er sich im Einklang fühlt mit diesem ewigen Geiste, und keine Künste, keine Kombinationen, wie geschickt sie auch berechnet seyn mögen, können ihn ableiten von dem Wege, den sein innerstes Bewußtseyn ihm vorzeichnet.

Meine Herren! Sie haben ein inhaltschweres Wort zu reden in dieser feierlichen Stunde, Sie werden entscheiden über den theuersten Besitz, über ein heiliges Gut des Vaterlandes. Es handelt sich darum, ob Alles Das, woran unser Herz hängt, was wir als das Fundament unserer Zukunft betrachten, was uns bisher ein Trost war, wenn wir über die Nichterfüllung vaterländischer Hoffnungen trauerten, ob alles das ein leerer Schatten, ein zweifelhaftes Wesen war, dem wir auf ungewissen Wegen nachgehen müssen, oder ob wir die edle Ertrungenschaft unseres Volkes, wie es unsere Pflicht ist, unsern Kindern ungeschmälert erhalten wollen. Es handelt sich darum, ob wir dazu beitragen wollen, der Krone eine unrichtige Meinung von den inneren Zuständen des Landes beizubringen, und so die Gefahren zu vermehren, die früher oder später hieraus hervorgehen müssen; es handelt sich darum, ob wir dem edlen Fürsten, dessen Seele nach Wahrheit verlangt, die Wahrheit vorenthalten wollen! Das Amendement entspricht nicht der Wahrheit, ich verwerfe

es, und bestehe auf dem Entwurf der Kommission, einverstanden damit, daß die Stelle, welche den Eindruck der Thronrede schildert, daraus wegbleibt.

Mehrere Stimmen begehren weitere Fortsetzung der Debatte. Der Landtags-Marschall läßt die Versammlung abstimmen, und die Majorität erklärt sich dafür, daß die Berathung schlußreif sey.

Hierauf verlängerte Debatten über die Art der Fragestellung und die Reihenfolge, in der die verschiedenen Anträge zur Abstimmung kommen sollen. Wir geben nur die Hauptpunkte wieder.

Abg. v. Auerswald: Im Interesse der Eintracht würde es vielleicht wünschenswerth seyn, erst über mein Amendement zu stimmen, damit wir in dieser Beziehung so einig als möglich dastehen können.

Abg. v. Brünnek: Da der Vorschlag des Abgeordneten v. Auerswald ein mehr vermittelnder ist und dadurch eine größere Uebereinstimmung zu erreichen seyn dürfte, so dürfte er die Priorität verdienen.

Der Marschall: Vermittelnd sind beide; es ist aber nöthig, den Grundfag festzuhalten, nach welchem Amendements überhaupt später oder früher zur Abstimmung kommen müssen.

Graf v. Schwerin: Wir sind der Uebereinstimmung außerordentlich nahe, so daß wir uns durch ein einziges Wort für das v. Auerswaldsche Amendement bestimmen lassen könnten. Auf das Amendement des Grafen v. Arnim muß ich „nein“ antworten.

Der Marschall: Das bleibt Ihnen überlassen.

Graf v. Arnim: Ich bitte selbst, das Amendement des Abgeordneten v. Auerswald vor dem meinigen zur Abstimmung zu bringen, wenn der Zusatz, der darin enthalten ist, dazu dienen sollte, den Landtag zur Einheit zu bringen; denn diese steht mir höher, und um so mehr wünsche ich die Priorität der Abstimmung über sein Amendement, weil gesagt ist, daß Künste und Verhüllungen in meinem Amendement lägen. Dies ist ein Vorwurf, den ich zurückweise. Ich hoffe, zu zeigen, daß ich kein Freund solcher Künste bin.

Der Marschall: Ich ehre das Gefühl, welches diese Worte diktiert hat, und ich bin der Meinung, daß es keiner Erklärung bedürfe, um den Vorwurf wegzunehmen, daß Künste und Verhüllungen in der Absicht des Redners lägen. Aber es ändert nicht die Frage. Ist der Grundfag, welcher mich in der Behandlung dieses Gegenstandes leitet, richtig, so kann ich keinen Grund erkennen, davon abzugehen.

Abg. v. Beckerath: Das Mitglied des Herrenstandes, welches in den von mir gesprochenen Worten einen Vorwurf zu finden geglaubt hat, muß mich mißverstanden haben. Ich habe objektiv von der Stellung eines Mannes gesprochen, der sich aus innerer Ueberzeugung durch Nichts davon abbringen lassen würde, durch seine Künste, durch keine Täuschungen. Ich muß also die Worte des Redners als nicht zutreffend zurückweisen und ihn bitten, in unseren Verhandlungen künftig die parlamentarische Sitte zu beobachten, nicht von seiner Person zu reden, was ich meinerseits stets vermeiden habe und zu vermeiden zu suchen wünsche.

Der Landtags-Marschall: Die Fragen werden folgendermaßen lauten:

- 1) Stimmt die Versammlung dem Entwurf zur Adresse mit dem vom Grafen v. Arnim gemachten Abänderungsvorschlag bei?
- 2) Stimmt die Versammlung dem Entwurf zur Adresse mit dem vom Abgeordneten v. Auerswald gemachten Abänderungsvorschlag bei?
- 3) Stimmt die Versammlung dem Adressentwurf bei?

Mehrere Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!  
Der Marschall (läßt noch einmal durch den Sekretär die drei Fragen wiederholen, sodann über die erste Frage durch namentliche Aufrufung abstimmen.) Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Für Ja haben gestimmt: 290. Für Nein haben gestimmt: 333. Also eine Differenz von 13 Stimmen.

Es wird nun die zweite Frage zur Abstimmung kommen, nämlich über den Abänderungsvorschlag des Abg. v. Auerswald.

Die Versammlung stimmt durch Aufstehen und Eigensbleiben ab; der Vorschlag des Hrn. v. Auerswald ist mit großer Majorität angenommen. Eine Gegenprobe stellt dasselbe Ergebnis heraus. Auf mehrfaches Verlangen wird nun auch noch durch Namensaufruf abgestimmt.

Der Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Ja 484, Nein 107. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

### Literarische Anzeige.

396. Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen: in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung; in Nassau durch W. Panemann:

## Chemie der organischen Verbindungen.

Von Dr. Carl Löwig, Professor der Chemie an der Universität zu Jülich. In zwei Bänden. gr. 8. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erschienen sind: Erster Band; Preis 7 fl. 12 kr. Zweiten Bandes 1. u. 2. Lieferung. Preis 6 fl. 36 kr. Der Schluß des Werkes, des zweiten Bandes 3. Lieferung, erscheint demnächst.

Kein Zweig irgend einer Naturwissenschaft ist in neuester Zeit mit einer so großen Masse von Thatfachen bereichert worden, als die organische Chemie, und ihre Entdeckungen greifen tief ein in das Gebiet der Medizin, Agrikultur und Technik. Ein Werk, welches das vorhandene Material, nach einem bestimmten Prinzip geordnet, zu einem Ganzen vereinigt, darstellt, dadurch eine vollständige Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft gewährt, als er bisher noch geboten worden, und zugleich den Einfluß berücksichtigt, den die organische Chemie auf die andern Naturwissenschaften ausübt, übergeben wir hiermit in der zweiten Auflage von Löwig's Chemie der organischen Verbindungen nicht allein dem chemischen Publikum, sondern empfehlen es noch besonders den Pharmazeuten, Aerzten, Physiologen, Technikern und Landwirthen. Der erste Band enthält außer dem allgemeinen Theile das ganze Material für die physiologische Chemie; der zweite die organischen Radikale und deren Verbindungen. Die nähere Eintheilung des Werkes ist aus dem ausführlichen Prospectus des Herrn Verfassers ersichtlich, welcher in allen Buchhandlungen vorliegt. Braunschweig. 1847.

Friedrich Vieweg und Sohn.

699. [62] Straßburg.

## Anzeige für Auswanderer.

Die Auswanderer nach Nordamerika werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Unterzeichnetem im Namen der Herren J. Warbe & Morisse in Havre Schiffsaktorde auf die neue Linie amerikanischer Paketboote, die den 1. 8. 16. und 24. jeden Monats von Havre nach New-York unter Segel gehen, zu billigen Preisen abschließen können. Sollten die Affordanten länger als drei Tage in Havre bleiben müssen, so wird denselben eine Entschädigung von Ein Frank per Kopf und per Tag Verpätung nebst freiem Logis bewilligt.

Straßburg, im April 1847.

A. Ehrmann,

Agent der amerikanischen Dreimaster.  
Alter Weinmarkt Nr. 95.